

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1914)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Locher, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1914.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher**.

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Personelles. Am 8. Dezember starb nach langer Krankheit Forstmeister Albert Frey in seinem 75. Jahre. Der Forstinspektion Jura ist der Dahingeschiedene von ihrer Errichtung im Jahre 1882 an vorgestanden, nachdem er seit 1876 den Forstkreis Erguel verwaltet hatte. Als Nachfolger wurde definitiv gewählt: Forstmeister Rudolf Pulfer, der schon am 1. September mit der Stellvertretung des kranken Vorgängers beauftragt worden war.

Zum Forstmeister der Inspektion Oberland wurde auf 1. Oktober ernannt: Friedrich Marti, bisher Oberförster zu Interlaken, und zum Verwalter des Forstamtes Interlaken: Otto Müller von Biel, bisher Forstadjunkt zu Neuenstadt.

Neue Erlasse zur forstlichen Gesetzgebung sind im Berichtsjahre nicht erschienen. Am 18. August gab der Regierungsrat der Forstdirektion die Weisung, wegen des befürchteten Kohlenmangels die Rüstung von Brennholz in den öffentlichen Wäldern zu begünstigen und solches nach Bedarf auf den Markt bringen zu lassen.

Folgende **Waldreglemente** sind im Berichtsjahre nach Antrag der Forstdirektion vom Regierungsrat genehmigt worden:

Oberland: Für die Einwohnergemeinde Oberried, Burgergemeinde Brienz, Bäuerten Diemtigen, Schwanden, Spiez und Wyler.

Mittelland: Für die Holzgemeinden Riggisberg und Walden, die Waldgemeinde Wangen, Rechtsamegemeinde Lindenthal und Waldgenossenschaft Ostermundigen.

Jura: Für die Burgergemeinden Genevez, Pontenet und Zwingen, gemischte Gemeinde Ederswiler.

Die **Wirtschaftspläne** der nachgenannten Gemeinden und Korporationen sind erneuert und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt worden:

Oberland: Hauptrevisionen: Burgergemeinde Amsoldingen, Bäuerten Bettelried, Ausser-Rüteni, Faltischen und Wiler.

Zwischenrevisionen: Waldgenossenschaft Buchholterberg, Einwohnergemeinden Fahrni, Ober- und Unterlangenegg und Gütergemeinde Kapfern-Losenegg.

Neue Wirtschaftspläne: Einwohnerbäuert Faltschen und die Alpshaften Engstligen und Vogts-Allgäu.

Mittelland: Hauptrevisionen: Einwohnergemeinde Kernenried, Burgergemeinden Büren zum Hof, Etzelkofen, Mattstetten und Schoren, Rechtsamegemeinde Opplingen.

Zwischenrevisionen: Burgergemeinden Bern, Lysach, Melchnau, Oberbipp, Oberwil, Thörigen, Urtenen, Wyladingen und Miteigentumsgemeinde Riggisberg.

Jura: Hauptrevisionen: Einwohnergemeinden Burg. St. Brais, gemischte Gemeinde Eschert, Burgergemeinden Genevez und Laufen-Vorstadt.

Forstkurse sind im Berichtsjahre nicht abgehalten worden.

Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung. Es wurde diese Kasse im abgelaufenen Jahre für 53 Unfälle und 14 Krankheitserscheinungen, zusammen also in 67 Fällen in Anspruch genommen. Der Regierungsrat hatte in 4 Entschädigungsfällen Entschluss zu fassen, alle übrigen Ansprüche wurden durch unsere Direktion erledigt. Die mittlere Arbeitsunfähigkeitsdauer betrug $28\frac{1}{2}$ Tage, die durchschnittliche Entschädigung per Tag Fr. 2.61 zu 70, bzw. 60 % des mittleren Tagesverdienstes. Die Hinterlassenen eines an einer vergifteten Schnittwunde im Spital verstorbenen Taglöhners erhielten ausser der Vergütung der Arzt- und Spitälkosten etc. von Fr. 832 eine Aversalentschädigung von Fr. 6000, ein früher verunglückter Staatsbannwart eine nachträgliche Invaliditätsentschädigung von Fr. 900. Ein Arbeiter erlitt durch einen streifenden Ast eine schwere Augenverletzung; die Kasse leistete ausser ärztlicher Pflege und Spitalbehandlung eine Aversalentschädigung von Fr. 1000 für bleibenden Nachteil und verminderte Erwerbsfähigkeit. An Renten wurden ausgerichtet je Fr. 50, 200, 600 und 640.

Das Vermögen betrug per Ende 1913	Fr. 112,265.60
Der Zinszuwachs pro 1914 à $4\frac{1}{4}\%$	" 4,595.56
Staatsbeitrag	" 5,000.—
Beiträge der Arbeiter, 2 % der Lohnsummen und Besoldungen	" 7,446.79

Total Saldo und Einnahmen	Fr. 129,307.95
Abzüglich bezahlte Arzt- und Spitälkosten (Fr. 2823.65).	
Entschädigungen und Renten	" 16,810.15
Das Vermögen beträgt somit per Ende 1914	Fr. 112,497.80

Dasselbe ist bei der Hypothekarkasse zinstragend angelegt.

Vertrag mit der Unfallversicherungsgesellschaft „Helvetia“ in Zürich für die Versicherung der an subventionierten Aufforstungs-, Verbau- und Wegprojekten beschäftigten Arbeiter.

Die von der Gesellschaft pro 1914 bezahlten Entschädigungen betragen Fr. 1700.25

Wir haben an Prämien bezahlt:
3,3 % von Fr. 78,458.33 Bruttolohnsummen " 2589.15
so dass ein Überschuss zugunsten der „Helvetia“ resultiert von Fr. 888.90

Da die Verordnung zu Art. 60 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung noch nicht erschienen ist, so bleiben bis auf weiteres die bisherigen Versicherungen in Kraft.

An der **schweizerischen Landesausstellung** hat sich die Forstdirektion in der Gruppe 7 A eifrig beteiligt. Da diese Gruppe grundsätzlich als Kollektivausstellung projektiert und eingerichtet war, so erschienen die Leistungen unserer Verwaltung zwar nicht besonders übersichtlich; sie waren überall eingeordnet in die Darbietungen anderer Aussteller gemäss der Einteilung des Programms. Immerhin gab es dabei einige Nummern, die von vornherein sich zur Beachtung empfohlen, wie namentlich das Diorama der „Brienzer Wildbäche“ und das Relief der Gurnigelkette im $1/10000$ Massstab, welche nebst vielen Abbildungen und Nachweisen Zeugnis gaben von der regen Tätigkeit, die bei uns für die Verbauungen und Aufforstungen im Gebirge aufgewendet wird. Als eigene Kollektionen stellten wir aus: eine Sammlung der Stammstücke von annähernd 100 schweizerischen Holzarten, eine solche von den Waldprodukten, die als Nebennutzungen bezeichnet werden, eine Sammlung von Holztransportmitteln (Wagen und Schlitzen in Modellen in $1/5$ der Grösse) und eine Sammlung ausgestopfter, forstlich wichtiger Vögel. In etwa 130 eingeraumten Bildern brachten wir Zusammenstellungen der bestandesbildenden Waldbäume, der forstlichen Betriebsarten, der nach Gebirge und Tiefland eigenartigen Waldformen und der gefürchtetsten Waldbeschädigungen. Bei den Erlassen anderer Kantone fand man auch die neue Forstgesetzgebung des Kantons Bern, nebst einer Auswahl von Waldreglementen der Gemeinden, von Wirtschaftsplänen und Holzkontrollen. Auf einer Anzahl sorgfältig ausgewählter Stammabschnitte konnte man belehrende Beobachtungen über den Zuwachsgang und das Alter unserer nutzbaren Waldbäume anstellen.

Im Freien war eine kleine Saat- und Pflanzschule angelegt, in welcher die Entwicklung der zwölf wichtigsten Nadel- und Laubholzarten vom einjährigen Sämling bis zum fünfjährigen Pflänzling vorgezeigt wurde. Die Einfriedung bestand aus Holzzäunen nach den bekannten Mustern unserer Gebirgsgegenden.

Das Preisgericht hatte von vornherein beschlossen, die Ausstellungen kantonaler und kommunaler Verwaltungen nicht im Wettbewerb zuzulassen. Wenn somit die Forstdirektion auf eine Prämie keinen Anspruch machen konnte, so wurden doch ihre Leistungen im Bericht des Preisgerichts mit Anerkennung erwähnt.

* * *

Wir hegen die Hoffnung, es möchte in kommender Friedenszeit möglich werden, das Diorama der „Brienzer Wildbäche“ auf geeigneter Stelle im Oberland selbst bleibend aufzurichten, als sympathisches Andenken an unsere unvergessliche Landesausstellung und als Aufmunterung zu weiteren Fortschritten in der Fruchtbarmachung des Hochgebirges.

II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

Witterungerscheinungen. Das Jahr 1914 ist das dritte einer Reihe von ähnlichem Charakter. Auch der letzte Winter war mild, brachte nur mässige Kälte und eine nicht lange andauernde Schneedecke.

Dagegen folgten durch das ganze Frühjahr wiederholte Rückschläge und erst am 10. Mai war der letzte Schneefall. Die Blütezeit wurde mehrmals unterbrochen, obschon eigentliche Spätfröste nicht eintraten. Durch die Unbeständigkeit der Witterung litt namentlich die Heuernte, wenn auch das Ergebnis nach der Masse sehr befriedigen konnte. Als dann auch der Juli kühl und regnerisch blieb, zeigte die Vegetation mehr und mehr eine verspätete Entwicklung und der Roggen wurde erst Anfang August eingebbracht. Der veränderlichen Sommerwitterung müssen die Krankheiten vieler Kulturgewächse schuld gegeben werden, und die Hackfrüchte erreichten den erwarteten Ertrag bei weitem nicht. Durch die warme und beständige Witterung der Monate August und September wurden die Ernte und die herbstlichen Arbeiten begünstigt, so dass das Jahr 1914 schliesslich für die Landwirtschaft wenigstens als mittelgut taxiert werden kann.

Auch der Wald blieb mit wenigen Ausnahmen von grossen Witterungsschäden verschont. Die verheerendsten *Windfälle* verursachte der Föhn im Oberland, so z. B. am 22. Februar in den Seitentälern des Oberhasli und am 30. Oktober 1914 im I. und II. Forstkreis, wo viele Gebäude abgedeckt oder umgestürzt wurden und der Holzanfall in den öffentlichen Waldungen 18,000 m³ betrug. Im Saxetal fegte der Föhnsturm die alten Bestände weg, welche bisher die dortigen Wohnstätten geschützt hatten und daher sorgfältig geschont worden waren. Auch im Jura richtete ein Lokalwind am 28. Dezember 1913 in den Waldungen von Bellelay, Saules und Saicourt bedeutenden Schaden an.

Gewitter waren im Berichtsjahre weder sehr häufig noch heftig. Als Merkwürdigkeit wird aus dem Oberland gemeldet, dass am 9. Januar 1914 auf der Station Eigergletscher der Blitz die Telephonleitungen beschädigte. Ein zweites Gewitter folgte dem ersten am 18. Februar.

Hagelschläge gab es über den Vorbergen links und rechts der Aare; am 12. Juli entlud sich ein Gewitter längs der Gurnigelkette und später noch über den Sumiswald- und Truberbergen. In denselben Gegenden wurden Hagelwetter notiert am 12. und 27. Juni und am 21. Juli im Tal von Wyssachen und Huttwil.

Von grossen *Wasserschäden* blieben wir im letzten Jahr verschont, obwohl die Regentage eine hohe Zahl erreichten und örtlich starke Platzregen fielen.

Auch *Schneefälle* richteten in den Wäldern nicht viel Unheil an. Dagegen zeichnete sich der vorige Winter durch sehr zahlreiche und starke *Lawinen* aus, die einzelne Täler schwer heimsuchten. Infolge einer ganz abnormalen Temperaturerhöhung regnete es vom 9.—11. Januar bis in eine Höhe von 2000 m über Meer in den neuen Schnee, der an steilen Abhängen ins Rutschen kam. So gingen im Guttannental sämtliche Lawinen los, die man von früher her kannte, überdies wurden auch Gebiete heimgesucht, die bisher als gesichert galten und dann um so mehr litten. Die Masse des abgestossenen Lawinenholzes betrug in den Bäuertwäldern von Guttannen einzig

über 800 m³. Noch grössere Quanta ergab die Schadensermittlung im Gasterntal und auch die Alpwälder von Öschinen und Hohkien erlitten bedeutende Abholzungen.

Felsstürze wurden von zwei verschiedenen Orten gemeldet:

An der Gstellifluh oberhalb Meiringen löste sich infolge Eindringens und Gefrierens von Wasser in den Felsspalten am 5. März 1914 eine Felssmasse von zirka 20,000 m³ ab und stürzte über den steilen Abhang des Kilchbergs 300 m tief zu Tal. In den Kilchbergwaldungen der Bäuert Meiringen wurde eine breite Lücke gerissen und am Fuss des Abhangs eine Fläche von 5 ha mit Felstrümmern überlegt. Die geworfene Holzmasse beträgt etwa 700 m³ und kann nur zum kleinen Teil genutzt werden. Strassen und Wege sind auf grössere Strecken zerstört und fruchtbare Grundstücke auf immer unproduktiv gemacht.

Über der Staubbachfluhs bei Lauterbrunnen stürzten am 27. September früh beträchtliche Massen Geröll und Felsblöcke über die Felswand und gefährdeten einen Teil des Dorfes. Die Untersuchung ergab, dass ein bewaldeter Hang von 400 m Breite und 600 m Höhe mit einer Fläche von 24 ha mehr oder weniger sich in Bewegung befindet. Die Ursache ist in dem wasserführenden Geschiebe zu suchen, das den steilen Felshang überlagert und abzuleiten droht. Durch eine tiefgehende Entwässerung soll versucht werden, der Gefahr der Abrutschung entgegenzutreten.

Der Weidebetrieb. Alpauffahrt und Abfahrt konnten zur gewöhnlichen Jahreszeit stattfinden, aber die kühle regnerische Witterung war der Sömmierung, besonders auf den hochgelegenen Weiden, nicht günstig.

Aus mehreren Gegenden des Oberlandes wird berichtet, dass die Ziegenzucht-Genossenschaften wiederholt Anstrengungen machen, die Geissenweide auf den Wald auszudehnen, dass aber die Behörden und die Bevölkerung in ihrer Mehrheit diesen Bestrebungen entgegengetreten seien. Man braucht sich nur zu sagen, dass die grossen Opfer, welche Bund, Kantone und Gemeinden für Aufforstungen in Gebirgsgegenden bringen, nicht vereinbar sind mit einer Weidenutzung, die solche Kulturen nicht aufkommen lässt und die überhaupt alle Verjüngung im Walde gefährdet.

Schaden durch andere Tiere. In den ausgedehnten Waldungen unserer Vorberge sind trotz der eifrig ausgeübten Jagd *Rehe* und *Birkwild* noch häufig anzutreffen. Dagegen hat das Auerwild offenbar abgenommen.

Die Verbreitung der *Mäuse* wurde durch die letztvergangenen milden Winter begünstigt und ist für die Landwirtschaft mancherorts zur Plage geworden. Im Walde ist dies nur etwa in Saat- und Pflanzschulen der Fall, wo die Laubholzpflanzen mit Vorliebe benagt werden.

Über das Auftreten der *Engerlinge* in den Pflanzschulen wird von vielen Seiten geklagt. Der in neuerer Zeit unregelmässig gewordene Anflug, welcher sich vom Frühling bis zur Mitte des Sommers erstreckt, macht den Schaden für die Landwirtschaft weniger bemerkbar, in den Pflanzschulen aber verhindert er die wirk samen Massnahmen gegen die Eierablage.

Für die Vermehrung der *Borkenkäfer* sind im allgemeinen wenig Anzeichen vorhanden. Eine Gefahr besteht jedoch für die von Stürmen und Lawinen verheerten Waldflächen im Oberland. Im Gasterntal, wo sich namentlich der Nutzholz-Borkenkäfer im geworfenen Lauiholz massenhaft zeigt, wurde auf unsern Antrag am 9. Juli vom Regierungsrat der spezielle Forstschutz verhängt; an andern Orten ist diese Massregel in Aussicht genommen. Auf den Windfallblössen am vordern Jura hat sich seinerzeit das Bestreichen der liegenden Stämme mit einer Teersubstanz gegen das Anbohren durch den Nutzholz-Borkenkäfer bewährt.

Waldbrände. Grössere Feuerschäden sind im Berichtsjahre von keiner Seite gemeldet worden. Durch Einführung des elektrischen Betriebs ist auf manchen Eisenbahnstrecken, namentlich an Bergbahnen, die Feuersgefahr für den Wald wesentlich vermindert worden.

Gedeihen der Kulturen. Die im Frühjahr 1914 ausgeführten Kulturen zeigten bei der nie mangelnden Feuchtigkeit ein gutes Wachstum. In hohen Lagen und auf nassen Böden konnte man dagegen nachteilige Einflüsse der Nässe und des Wärmemangels wahrnehmen; Folgen derselben sind namentlich auch Pilzkrankheiten auf Nadeln und Blättern, sowie eine stärkere Verbreitung des Hallimasch unter der Rinde der Nadelhölzer.

Samenertrag. Mehrere der wichtigsten Holzarten brachten reichlichen und guten Samen, so besonders Weiss- und Rottannen, Eschen und Eichen, nur die Buchen nicht. Nachdem bisher bei uns hauptsächlich Weisstannen- und Weymuthskiefersamen gesammelt worden waren, begann man nun auch mit Rottannen- und Dählensamen; nicht weil er im Handel schwer oder zu teuer erhältlich gewesen wäre, sondern weil über die Herkunft und Abstammung des gekauften Samens zu wenig bekannt wird. Die Versuche der eidgenössischen Zentralanstalt haben bewiesen, dass die Waldbäume ihre Eigenschaften durch den Samen auf die künftigen Generationen fortpflanzen, dass diese Eigenschaften vor allem durch Klima, Lage und Boden bedingt sind, aber auch individuell von einander abweichen, und dass die Samen von einem gewissen Standort deshalb nicht schlechtweg für die Verwendung in ganz andern Gegenden ausgesetzt werden dürfen. Zum wenigsten muss unterschieden werden zwischen der Herkunft des Samens aus dem Hochgebirge und derjenigen aus den Niederungen; an beiden Orten ist gesondert zu sammeln und zu klengen.

Dass die Zapfen nicht von ganz jungen oder sehr alten, oder gar von schlecht geformten Bäumen entnommen werden dürfen, versteht sich von selbst. Das Selbstsammeln ist um so eher ausführbar, als es in neuerer Zeit lange nicht mehr so grosser Samenmengen bedarf, als ehedem zur Zeit der Kahlschläge.

Holzrüstung und -Abfuhr. Die Holzereien konnten im Herbst 1913 rechtzeitig beginnen und nahmen dann bei günstiger Witterung einen normalen Verlauf. Zum ersten Mal seit 3 Jahren ging auch die Abfuhr ungehindert von statthen. In den Gebirgsgegenden war schon vom Dezember an eine genügende Schneedecke vorhanden, die das Schleifen und den Schlittentransport des Holzes gestattete, und selbst in den tiefen Lagen konnte das Holz rechtzeitig und ohne Schädigung der Abfuhrwege aus dem Walde gebracht werden.

Die Rüstkosten liessen gegenüber früheren Jahren nur eine leichte Ermässigung wahrnehmen, welche der gesteigerten Nachfrage für Arbeit nicht entspricht. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die „Arbeitslosen“ nicht für alle Holzrüstungen verwendbar sind. Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, dass in grösseren Forstbetrieben für diese Arbeiten ein ständiges Personal fast unentbehrlich ist, das dann möglichst andauernde Beschäftigung finden sollte.

Holzhandel und Holzpreise. Der gesamte Holzhandel litt unter mangelnder Nachfrage, die besonders für mittelstarkes Bauholz fehlte; am ehesten fanden Stangenhölzer als Leitungsmasten Absatz, auch schönes Sagholz galt noch gute Preise.

Die Brennholzpreise schienen sich von einer mehrjährigen Krisis erholen zu können, welche den massenhaften Schneeholzanfällen von 1908 und 1910, sowie den milden Wintern zugeschrieben werden musste. Immerhin zeigte sich in waldreichen Gebirgsgegenden noch immer so wenig Bedarf, dass sogar die notwendigen Durchforstungen zum Teil aufgeschoben werden mussten. Aus dem Oberland lauten die Berichte über den Holzabsatz besonders ungünstig.

Wenn man die Durchschnittserlöse des ganzen Kantons mit denjenigen des Vorjahres vergleicht, so ergibt sich für das Brennholz eine kleine Erhöhung von kaum 2% und für das Bauholz ein ebenso unbedeutendes Zurückgehen. Gegen Ende des Wirtschaftsjahres wurde die Lage des Holzmarktes durch den Kriegsausbruch ganz gestört, wobei wiederum das Bauholz am meisten zu leiden hatte, da viele Sägereien und Baugeschäfte den Betrieb einstellten oder stark einschränkten.

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1914.

Forsten.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag	Zugesicherte Beiträge				Bemerkungen				
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.					
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.												
<i>Forstkreis Interlaken.</i>												
Gündischwand Einwohnergemeinde „Wandfluh“			13,400 —		8,880 —	2,948 —	11,828 —					
Kandergrund Berner Alpenbahn-Gesellschaft „Kehrtunnel“ „Felsenburg“			100,000 —		57,975 —	20,000 —	77,975 —					
<i>Forstkreis Frutigen.</i>												
Diemtigen : Bäuerl Narrenbach „Steglawine“			7,700 —		4,982 —	1,540 —	6,522 —					
Wimmis : Einwohnergemeinde „Simmenfluh“			15,000 —		7,500 —	4,500 —	12,000 —					
<i>Forstkreis Nidwaldsimmental.</i>												
Saignelégier Einwohnergemeinde „Pâturages boisés“			7,400 —		3,700 —	1,480 —	5,180 —					
				Total	143,500 —	83,037 —	30,468 —	113,505 —				
B. Wegprojekte.												
Emmenthal L. von Steiger, Kirchdorf „Langpfähli-Junkernhubel“, „Sektion A“ „Sangernboden-Muscherenwald“ „Kornberg-Bützenboden“ „Sur le Cimetière“			12,800 —		2,560 —	—	—	2,560 —				
Seftigen-Schwarzenburg Staat Staat Staat Burgergemeinde Sonvilier			53,400 —		10,680 —	—	—	10,680 —				
Bern Congémont			18,714 20		3,742 84	—	—	3,742 84				
			6,550 —		1,310 —	—	—	1,310 —				
			Total	91,464 20	18,292 84	—	—	18,292 84				

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbaumungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1914.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge						Bemerkungen					
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.						
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.															
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>															
Meiringen . . .	Alpschaff Breitenboden . . .	Breitenboden . . .	2,459	75	{ 1,654 1,250 —	482	95	2,137	28	Abschlagszahlung. Entschädigung für Ertragsausfall. Abschlagszahlung.					
Schwanden und Hofstetten . . .	Staat . . .	Lammbach . . .	10,509	35	6,894	85	3,563	30	10,458	15					
Schwanden . . .	" . . .	Schwanderbach . . .	12,207	65	9,567	97	2,639	68	12,207	65					
Brienz . . .	Einwohnergemeinde . . .	Dürrengrind-Gräfli . . .	3,159	75	2,527	80	631	95	3,159	75	"				
<i>Forstkreis Interlaken.</i>															
Iseltwald . . .	Einwohnergemeinde . . .	Krachenlau, Breiter Schleif . . .	3,917	62	2,735	97	782	45	3,518	42	Abschlagszahlung. " . . .				
Bönigen . . .	Burgergemeinde . . .	Hauetenbach . . .	3,006	90	2,104	83	902	07	3,006	90					
Grindelwald . . .	Bäuert Holzmatten und Bach . . .	Abbach . . .	20,315	95	15,212	91	4,055	20	19,268	11					
Wilderswil . . .	Burgergemeinde . . .	Stein- und Eisschlag unter der Isenfuh . . .	2,211	05	1,210	92	408	88	1,619	80	"				
Bönigen . . .	" . . .	Schöllauenen . . .	1,532	95	766	47	383	24	1,149	71	"				
" . . .	" . . .	Schuhmacher- und Sessellgraben . . .	23,659	45	16,278	45	5,914	86	22,193	31	"				
<i>Forstkreis Frutigen.</i>															
Aeschi . . .	{ Bankier Rösti und Niesenbahn-Gesellschaft . . .	{ Schwandegg-Hegern . . .	{ 20,592	40	12,187	60	4,110	45	16,298	05	Abschlagszahlung. Entschädigung für Ertragsausfall. Abschlagszahlung.				
" . . .	{ Bankier Rösti und Niesenbahn-Gesellschaft . . .	" . . .	16,265	62	9,739	22	3,253	13	12,992	35					
Oberwil . . .	Bäuert Waldried . . .	Bunfalweide . . .	3,003	95	1,525	—	825	—	2,350	—					
		Übertrag	122,842	39	83,456	32	27,953	16	111,409	48	Schlusszahlung.				

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge				Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Total		
<i>Forstkreis Thun.</i>								
Sigriswil . . .	Burgergemeinde	Übertrag	Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp.	122,842 39 83,456 32 27,953 16 111,409 48				
Eggwil . . .	Staat	Rüeggers	2,418 07 1,692 65 483 60 2,176 25 Abschlagszahlung.					
Thun . . .	Burgergemeinde	Schynegegsattel	{ 6,172 55 3,086 28 1,851 75 4,938 03 Schlußzahlung.					
			{ 500 --- 500 --- 500 --- Entschädigung für Er-					
		Schmiedrain	{ 3,915 40 1,551 --- 528 --- 2,079 --- Schlusszahlung.					
			{ 17,635 30 3,527 06 3,527 06 3,527 06 Bodenerwerb.					
<i>Forstkreis Seftigen-Schwarzenburg.</i>								
Wattenwil . . .	Burgergemeinde	Enklaven	5,185 — 943 50 — — 943 50 Schlußzahlung, Boden-					
Blumenstein . . .	"	Burgerwald	4,036 40 1,995 70 798 25 erwerb.					
<i>Forstkreis Dachsfelden.</i>								
St. Brais . . .	Gemeinde	Dos-les-Fontaines	1,308 79 615 — 246 — 861 — Abschlagszahlung.					
<i>Forstkreis Münster.</i>								
Court . . .	Burgergemeinde	Broncat	3,063 90 1,441 45 576 55 2,018 — Schlußzahlung.					
Münster . . .	"	{ Pâturage du droit Crêt et Champozi	{ 13,125 20 7,599 75 2,625 04 10,224 79 " " "					
		Total	180,203 — 106,408 71 35,062 35 141,471 06					
B. Wegenprojekte.								
Niedersimmenthal . . .	Staat	Kohleren	8,117 30 1,540 38 — — 1,540 38 Schlußzahlung.					
Emmenthal . . .	{ Gemeinden Sumiswald und Trachselwald	{ Spital-Gemeindewald, Thal	{ 30,627 — 5,630 06 390 26 5,630 06 390 26 " " "					
Corgémont . . .	Gemeinde Les Bois	Côte du Fromont	10,980 — 2,180 — 2,180 — 2,180 — " " "					
		Total	49,724 30 9,740 70 — — 9,740 70					

III. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forsikreis	Amtsbezirk	Erworбene Objekte			Flächeninhalt	Kaufpreis	Grundsteuerschätzung
		ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.
IV	Obersimmental	<i>Ein Schlittwagrecht zugunsten des staatlichen Seitenwaldes, von den Herren Peter und Gottlieb Tritten, Landwirte im Obersteg; und Samuel, Fritz und Gottlieb Haari, an der Matten, beider zu St. Stephan</i>	—	—	70	25	—
VI	Signau	<i>Die Lauterstaldenalp, in der Gemeinde Schangnau gelegen, samt Gebäukleinen und Wald, von der Konkursmasse des Jakob Bieri</i>	9	77	60	52,500	19,380
VIII	Bern	<i>Eine Parzelle Ackerland, „Eichelried“ genannt, zu Säriswil, von Herrn Christian Schneider, Landwirt auf der Hohfuhrn, Gemeinde Säriswil</i>	—	5	49	500	150
VIII	"	<i>Die Büsschi-Waldparzelle in der Gemeinde Köniz, von Herrn Gottl. Scheuner, Gutsbesitzer im Neuhaus, dasselbst</i>	—	90	85	900	2,020
VIII	Konolfingen	<i>Die Bodelen-Waldparzelle in der Gemeinde Köniz, von den Herren Christ. Meyer, Handelsmann in Bern und Stuber & Cie, Bauschreinerei in Schüpfen Fritz von Erlach in Bern und Langenthal</i>	6	69	05	5,250	10,110
X	Aarwangen	<i>Zwei Waldstücke im Tschäppeloch, Gemeinde Obersteckholz, von Herrn Gottfried Gerber, Zimmermeister in Busswil</i>	22	31	11	1)	57,460
X	"	<i>Drei Waldparzellen im Tschäppeloch, Gemeinde Obersteckholz, von Herrn Andreas Stettler, Landwirt, dasselbst</i>	—	50	11	1,100	1,200
XV	Münster	<i>Ein Stück Wald, „Côte du Tilleul“ genannt, in der Gemeinde Saicourt gelegen, von Herrn Paul Brand in Tavannes</i>	2	66	80	3,800	3,060
			Total	43	27	08	65,120
						25	94,290

¹⁾ Von der Domänedirektion übernommen.

b. Abgang.

Forsten.

61

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer- schatzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	
II	Interlaken	Eine Waldparzelle, Steingrubenareal, am Goldswilhügel zu Ringgenberg, an die Bäuertgemeinde Goldswil	—	35	89	1,500	—	450
IX	Fraubrunnen	Dienstbarkeitsvertrag mit J. Brunschwylers Söhne in Bern, zwecks Bestellung eines Baurechts für die Anlagen der Saurenhornwasserleitung im Schwandenbergwald, Gemeinde Münchenbuchsee	—	—	—	1,104	80	—
X	Aarwangen	Zwei Wasserquellen mit Fassungs- und Durchleitungsrecht im Fälliwald, an die Einwohnergemeinde Obersteckholz und Käsereigenossenschaft daselbst	—	—	—	350	—	—
XI	Aarberg	Dienstbarkeitsvertrag mit J. Brunschwylers Söhne in Bern, zwecks Bestellung eines Baurechts für die Anlagen der Saurenhornwasserleitung im Lindenwald, Gemeinde Schüpfen	—	—	—	104	—	—
<i>Total</i>			—	35	89	3,058	80	450

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forsten.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1914				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1915 gemäß Etat			
	Waldfäche		Grundsteuer- schätzung		Waldfäche		Grundsteuer- schätzung		Waldfäche		Grundsteuer- schätzung		Waldfäche		Grundsteuer- schätzung	
	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.
I. Oberhasle	922	73	—	224,180	—	—	—	—	—	—	—	—	922	73	—	224,180
II. Interlaken	671	53	—	646,380	—	—	—	—	35	89	450	—	671	17	11	645,930
III. Frutigen	369	23	10	138,520	—	—	—	—	—	—	—	—	369	23	10	138,520
IV. Obersimmental	365	98	—	132,270	—	—	—	—	—	—	—	—	365	98	—	132,270
XIX. Niedersimmental	279	22	—	215,850	—	—	—	—	—	—	—	—	279	22	—	215,850
V. Thun	876	85	28	722,160	—	—	—	—	—	—	—	—	876	85	28	722,160
VI. Emmenthal	855	19	96	1,084,920	9	77	60	19,380	—	—	—	—	864	97	56	1,104,300
VII. Kehrsatz	2,104	86	40	1,725,370	—	—	—	—	—	—	—	—	2,104	86	40	1,725,370
VIII. Bern	1,079	07	52	2,087,170	29	96	50	69,740	—	—	—	—	1,109	04	02	2,156,910
IX. Burgdorf	903	99	73	1,666,760	—	—	—	—	—	—	—	—	903	99	73	1,666,760
X. Langenthal	284	56	—	625,340	—	86	18	2,110	—	—	—	—	285	42	18	627,450
XI. Aarberg	786	36	—	1,358,260	—	—	—	—	—	—	—	—	786	36	—	1,358,260
XII. Neuenstadt	906	76	88	1,189,210	—	—	—	—	—	—	—	—	906	76	88	1,189,210
XIV. Dachsenfelden	339	09	—	416,420	—	—	—	—	—	—	—	—	339	09	—	416,420
XV. Münster	1,145	55	—	1,053,920	2	66	80	3,060	—	—	—	—	1,148	21	80	1,056,980
XVI. Delsberg	1,108	89	88	1,231,490	—	—	—	—	—	—	—	—	1,108	89	88	1,231,490
XVII. Laufen	437	68	34	606,720	—	—	—	—	—	—	—	—	437	68	34	606,720
XVIII. Pruntrit	834	15	83	1,322,250	—	—	—	—	—	—	—	—	834	15	83	1,322,250
	14,271	74	92	16,447,190	43	27	08	94,290	—	35	89	450	14,314	66	11	16,541,030
Stockernsteinbruch	6	24	51	9,830	—	—	—	—	—	—	—	—	6	24	51	9,830
<i>Total</i>	14,277	99	43	16,457,020	43	27	08	94,290	—	35	89	450	14,320	90	62	16,550,860

2. Holzernte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst-kreis	Abgabebestatz Hauptnutzung	Genutzt pro 1913/14						Brutto-Erlös						Rüst.- und Transportkosten						Netto-Erlös					
		Haupt-nutzung	Zwischen-nutzung	Total	Haupt-nutzung	Zwischen-nutzung	Total	Haupt-nutzung	Zwischen-nutzung	Total	Haupt-nutzung	Zwischen-nutzung	Total	Haupt-nutzung	Zwischen-nutzung	Total	Haupt-nutzung	Zwischen-nutzung	Total	Haupt-nutzung	Zwischen-nutzung	Total			
Meiringen .	1,200	1,581,57	767,31	48,50	2,348,88	22,888,95	14,47	8,734,45	11,38	31,623,40	13,46	7,876,85	4,98	3,946,20	5,14	11,823,05	5,94	15,012,10	9,49	4,788,25	6,24	19,800,35	8,42		
Interlaken.	1,750	1,114,17	652,25	58,90	1,766,45	25,402,95	22,80	10,028,45	15,38	35,431,40	20,98	4,507,25	4,03	4,454,20	6,38	8,961,45	5,67	20,895,70	18,75	5,574,25	8,55	26,469,95	14,90		
Frutigen .	450	594,44	76,88	11,40	671,38	12,026,15	20,38	747,90	9,73	12,774,05	19,92	3,940,33	6,82	5,28,50	6,87	4,668,83	6,85	8,085,82	13,80	21,940,286	8,305,22	12,37			
Zweisimmen.	1,150	909,01	30,80	3,40	939,81	15,455,21	17,00	318 —	10,35	15,773,21	16,78	4,350,55	4,79	195 —	6,33	4,545,55	4,84	11,104,66	12,21	123 —	3,99	11,227,66	11,96		
Wimmis .	750	918,44	35,61	3,88	954,95	17,21,25	18,74	528,60	14,84	17,740,05	18,90	6,746,53	7,35	240,30	6,73	6,986,83	7,32	10,465,82	11,40	288,30	8,10	10,754,12	11,27		
Thun .	1,500	1,784,80	643,06	36,98	2,427,86	38,523,65	21,88	9,443,90	14,69	47,967,55	19,76	7,508,60	4,21	3,119,25	4,85	10,627,85	4,88	31,015,05	17,37	6,324,65	9,84	37,339,70	15,38		
Emmenthal	3,000	2,891,92	702,92	24,32	3,593,94	68,443,40	23,67	9,825,05	13,98	78,268,45	21,77	9,877,45	3,42	2,589 —	3,40	12,266,45	3,41	58,565,95	20,95	7,436,05	10,58	66,002 —	18,30		
Kehrsatz .	4,700	4,200,53	1,951,75	46,46	6,152,26	104,486,30	24,87	31,688,35	16,33	136,174,65	22,13	9,172,09	2,18	6,344,60	3,25	15,516,69	2,52	95,314,21	22,96	25,343,75	1,98	120,657,96	19,61		
Bern .	5,100	4,958,56	1,765,41	35,60	6,723,72	87,830,10	22,19	25,452,05	14,42	113,282,15	19,79	10,667,65	2,69	7,950,05	4,50	18,617,70	3,25	77,162,45	19,50	17,502 —	9,92	94,664,45	16,54		
Burgdorf .	4,200	3,831,40	1,967,14	51,00	5,798,50	85,621,10	22,35	31,316,55	15,93	116,937,65	20,16	11,973,70	3,13	7,821,15	3,98	19,794,85	3,41	73,647,40	19,32	23,495,40	11,93	97,142,80	16,47		
Langenthal	1,600	1,519,31	612,31	40,90	2,131,42	36,856,65	24,26	8,781,85	14,85	45,638,50	21,41	5,224,05	3,43	2,671,35	4,36	7,895,40	3,70	31,632,60	20,32	6,110,50	9,96	37,743,10	17,71		
Aarberg .	3,700	3,880,74	1,325,75	40,90	5,206,53	85,623,95	22,00	18,048,80	13,60	103,672,75	19,80	9,047,85	2,33	4,660,80	3,51	13,708,65	2,63	76,576,10	19,70	13,388 —	10,10	89,964,10	17,30		
Neuenstadt .	2,700	2,667,27	808,14	30,30	3,475,41	53,506,40	20,06	13,971 —	17,28	67,477,40	19,42	8,102,10	3,04	3,244,85	4,14	11,446,95	3,29	45,404,30	17,92	10,626,15	1,14	56,030,45	16,13		
Dachsenfelden .	1,700	1,195,50	66,42	5,50	1,261,92	25,555,24	21,37	1,024,45	15,12	26,579,69	21,07	4,825,89	4,03	456,25	6,86	5,282,14	4,18	20,728,35	17,34	568,20	8,58	21,297,55	16,88		
Münster .	4,700	2,313,69	801,46	34,68	3,115,95	45,248,42	19,86	10,325,15	12,89	55,573,57	17,84	9,208,20	3,98	7,434,90	9,28	16,613,10	5,34	36,040,22	16,95	2,890,25	3,60	38,930,47	12,49		
Delsberg .	4,800	4,401,27	247,20	5,61	4,648,47	88,061,35	20,06	2,224,50	8,98	90,285,85	19,42	10,772,90	2,44	935 —	3,78	11,707,90	2,52	77,288,46	17,66	1,289,50	5,21	78,577,95	16,90		
Laufen .	1,400	1,295,43	568,24	43,87	1,863,67	26,847,20	20,78	8,913,76	15,98	35,760,96	19,19	4,471,75	3,46	3,076,55	5,41	7,548,30	4,05	22,375,45	17,83	5,837,21	1,08	28,212,66	15,14		
Pruntrut .	2,900	3,511,99	1,215,35	34,61	4,727,38	75,969,80	21,63	20,954,65	17,34	96,924,45	20,60	10,978,45	3,13	4,244,55	3,49	15,223 —	3,22	64,991,35	18,51	16,710,10	3,75	81,701,45	17,28		
<i>Total 1914</i>	47,300	43,569,92	14,237,78	32,68	57,806,80	915,559,17	21,01	212,327,46	14,91	1,227,886,63	19,51	139,252,19	3,49	63,812,50	4,48	20,3,064,69	3,51	776,306,98	17,94	148,514,96	1,48	924,821,94	16,00		
<i>n 1913</i>	47,300	39,775,88	12,393,35	29,09	52,169,33	871,266,02	21,88	179,636,99	14,49	1,050,903,01	20,12	125,633,21	3,87	56,392,89	5,37	182,026,10	3,49	745,632,81	18,76	123,244,10	9,91	868,876,91	16,63		

Forsten.

b. Nach Sortimenten.

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forsten.

65

Forst- kreise	Name	Entwässe- rungsgräben	Fläche	Samen	Pflanzen	Kulturstoffen	Pflanzen- wert	Totalkosten	
I	Lamm- und Schwanderbachgebiet	—	25	—	100	43,150	2,521	70	1,859 15 4,380 85
"	Bühlmäldi-Schönenweng	—	—	—	—	700	24	20	17 50 41 70
II	Brückwald	—	4	—	—	3,000	335	—	90 — 445 —
XIX	Schurtenprojekt	—	—	—	80	—	4,800	225	85 134 — 359 85
VI	Bürkeli.	—	1	—	—	7,000	342	55	192 30 534 85
"	Geissgrat	—	3	—	—	12,700	420	35	309 80 730 15
VII	Selibühlalp	—	1	60	—	11,000	1,114	47	285 — 1,299 47
"	Gurnigelalp	—	513	—	—	—	534	42	— 534 42
"	Einberg	—	1,020	—	—	—	918	12	— 918 12
"	Grönegg	—	907	5	60	—	39,050	882	40 1,043 — 1,925 40
"	Bützenalp	—	—	—	—	—	—	73	60 — 73 60
"	Schwarzwasser-Vorsass	—	79	—	—	—	—	121	45 — 121 45
IX	Geissmontweiden	—	3	—	—	15,000	434	25	450 — 884 25
<i>Total 1914</i>		2,519	44	—	100	136,400	7,948	36	4,380 75 12,249 11
<i>" 1913</i>		7,960	22	20	130	152,015	8,973	92	4,415 55 13,389 47

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1914.

Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen												Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen											
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenverkauf				Verwendetes Material	Anschlagpreis der Pflanzen und Samen	Kosten	Total											
						Stückzahl	Erlös	Fr.	Rp.					Samen	Pflanzen	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Oberhasli .	9	153	a	kg	79. ⁵⁰	160,650	4,061	80	126,500	3,829	35	—	1,600	60	—	464	45	524	45					
II. Interlaken .	10	210	65	265,000	6,110	55	172,600	5,794	45	—	10,000	235	—	1,181	35	1,416	35							
III. Frutigen .	4	24. ⁷⁰	22. ⁵⁰	10,000	1,720	92	90,730	2,298	45	—	9,050	275	45	458	30	733	75							
IV. Zweifelden .	7	152. ⁶⁶	42. ⁵⁰	214,740	5,457	48	136,290	4,006	45	—	27,350	815	25	815	10	1,630	35							
XIX. N. Simmental .	1	42	17. ⁵⁰	38,960	1,162	13	47,150	1,399	10	—	5,418	152	70	424	60	577	30							
V. Thun .	4	180	121	103,850	4,546	01	84,020	2,623	65	—	34,310	1,090	65	2,185	40	3,276	05							
VI. Emmenthal .	6	64	61	199,800	2,767	95	142,200	3,799	50	—	13,600	330	60	693	70	1,024	30							
VII. Seftigen-Schwarzenburg .	1	294	81	346,100	6,049	73	194,700	5,651	50	6	61,300	2,151	—	4,889	19	7,040	19							
VIII. Bern .	8	350	343	417,000	6,136	35	325,173	8,084	40	200	30,000	934	50	1,503	40	2,437	90							
IX. Burgdorf .	5	77	224	239,200	3,374	10	210,000	4,782	50	—	31,000	523	—	1,359	60	1,882	60							
X. Langenthal .	1	183	1	68,590	2,102	95	42,193	735	60	—	17,570	484	50	1,153	75	1,638	25							
XI. Aarberg .	9	153	108. ²⁶	272,000	4,471	17	132,500	3,628	35	—	34,900	1,077	35	1,223	15	2,300	50							
XII. Seeland .	5	40	97. ⁵⁰	67,600	2,149	65	38,900	864	35	—	83,800	1,323	80	3,998	50	5,322	30							
XIV. Dachsenfelden .	5	260	115	155,000	3,347	74	85,300	2,373	40	—	12,800	302	—	604	40	906	40							
XV. Münster .	1	159	41	370,000	4,955	40	279,768	6,475	90	—	22,400	515	20	2,183	95	2,699	15							
XVI. Delsberg .	1	36	4	22,500	889	65	17,600	234	50	—	7,700	192	50	287	47	479	97							
XVII. Laufen .	2	39	51	39,800	1,435	81	42,400	1,157	85	—	24,460	683	45	1,681	35	2,364	80							
XVIII. Pruntrut .	5	90	12. ⁵⁰	46,300	1,021	—	34,208	1,030	70	—	7,975	216	—	555	25	771	25							
Total 1914	84	2,507. ³⁶	1,487. ²⁵	3,037,090	61,760	39	2,202,232	58,770	—	206	435,233	11,362	95	25,662	91	37,025	86							
n 1913	85	2,573	2,548. ⁶⁰	2,410,940	65,085	31	2,415,614	67,583	40	230	398,294	10,051	15	19,254	50	29,305	65							

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrektionen		Neuanlagen		Totalkosten			
			Länge	Kosten	Länge	Kosten				
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli	381	40	—	—	—	240	1,126	85	1,508	25
II. Interlaken	1,009	80	200	164	—	130	1,017	10	2,190	90
III. Frutigen	52	65	—	—	—	885	1,398	40	1,451	05
IV. Zweisimmen	587	35	—	—	—	600	801	25	1,388	60
XIX. Nieder-Simmenthal .	107	80	—	—	—	120	144	80	252	60
V. Thun	1,520	05	—	—	—	2,617	12,327	70	13,847	75
VI. Emmenthal	882	45	1,260	630	85	370	444	20	1,957	50
VII. Seftigen-Schwarzenburg .	3,454	66	177	866	24	778	2,282	28	6,603	18
VIII. Bern	3,039	35	—	—	—	565	1,661	70	4,701	05
IX. Burgdorf	846	80	160	281	95	360	901	05	2,029	80
X. Langenthal	441	90	—	—	—	60	531	50	973	40
XI. Aarberg	1,030	75	170	318	60	141	3,184	90	4,534	25
XII. Seeland	1,468	05	310	1,000	40	430	1,975	30	4,443	75
XIV. Dachsenfelden	626	75	—	—	—	—	—	—	626	75
XV. Münster	791	10	—	—	—	—	2,139	90	2,931	—
XVI. Delsberg	1,713	05	—	—	—	—	—	—	1,713	05
XVII. Laufen	675	54	—	—	—	505	3,624	80	4,300	34
XVIII. Pruntrut	871	10	—	—	—	—	241	20	1,112	30
Total 1914	19,500	55	2,277	3,262	04	7,801	33,802	93	56,565	52
„ 1913	20,804	64	940	3,742	10	11,817	34,856	82	59,403	56

IV. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1914 für die Gemeinde- und Korporationswaldungen des ganzen Kantons Bern.

Forstkreis	Produktive Waldfläche		Abgabesatz		Nutzung		Aufforstungen		Kulturen		Forstgärten		Neue Weg-anlagen	Ent-wäs- rungs-gräben	Materi- und Einzäu-nungen				
	(Summa Waldboden)		Haupt-nutzung	Wisschen-nutzung	Summa	Haupt-nutzung	Wisschen-nutzung	Summa	Kulti-vierte Fläche	Pflanzen	Samen	Pflanzen	Vorrätige Pflanzen zu Kulturen	Verschulde	Unverehlute				
	ha	a	m³	m³	m³	m³	m³	m³	ha	Stück	kg	Stück	Stück	Stück	m				
I. Oberhasli .	5,026	25	8,251	777	9,028	9,461	982	10,443	22,8	38,210	—	2,560	8	19,700	22,880	7,000	1,590	—	
II. Interlaken .	6,030	31	11,416	513	11,929	10,147	536	10,683	28,8	135,400	—	6,880	16	66,400	60,000	20,000	730	—	
III. Frutigen .	2,363	65	4,496	—	4,495	3,810	225	4,035	6,4	39,800	1	640	1	7,200	7,000	—	500	—	
IV. Zweisimmen .	3,150	—	5,141	355	5,496	6,762	107	6,869	8,8	52,670	—	—	—	—	—	—	5,572	—	
XIX. Spiez .	5,179	—	9,658	925	10,583	12,422	1,368	13,790	11,6	66,200	—	1,660	—	24,000	—	—	1,340	—	
V. Thun .	3,650	81	12,473	1,940	14,413	11,258	1,824	13,082	13,4	84,770	—	7,600	19	60,650	30,700	22,000	1,870	5,200	
Oberland	25,400	02	51,434	4,510	55,944	53,860	5,042	58,902	91,2	417,050	1	19,340	44	177,950	120,580	49,000	11,602	5,200	
VI. Emmenthal .	834	48	3,965	117	4,082	3,702	122	3,824	1,1	5,100	—	1,500	10	15,000	1,000	—	820	—	
VII. Seligen-Schwarzenb.	3,566	65	11,763	2,340	14,103	10,846	1,850	12,696	10,5	81,900	7	10,500	34	72,300	65,400	—	3,460	9,760	
VIII. Bern .	3,881	82	16,887	5,905	22,792	16,115	8,622	24,737	19,6	278,100	1	4,000	5	20,800	36,800	316,900	2,230	300	
IX. Burgdorf .	1,950	13	9,557	2,193	11,750	9,486	4,696	14,182	18,3	174,000	—	14,200	65	83,500	109,500	—	1,050	500	
X. Oberaargau .	5,061	31	22,549	6,659	29,208	21,635	8,515	30,150	18,6	188,600	—	28,200	92	219,900	218,500	17,300	4,700	1,400	
XI. Aarberg .	3,931	25	17,488	4,540	22,028	17,755	4,486	22,241	15,5	111,600	—	16,000	198	163,000	102,400	27,000	460	1,640	
XII. Seeland .	6,699	71	23,879	5,838	29,710	22,640	5,115	27,755	27,9	187,500	85	4,140	158	207,700	291,000	142,000	4,220	130	
Mittelland	25,925	35	106,081	27,592	133,673	102,179	33,406	135,585	110,6	1,026,800	93	78,540	562	782,200	824,600	502,200	16,940	13,730	50
XIII. Corgémont .	6,335	—	24,320	5,240	29,560	22,850	3,790	26,640	15,2	83,700	30	7,000	11	52,000	46,000	—	900	—	
XIV. Dachsfelden .	4,206	53	14,720	2,385	17,105	19,353	2,810	22,163	13,4	85,350	—	—	—	—	—	—	550	3,615	
XV. Münster .	4,320	62	13,370	2,640	16,010	13,509	3,130	16,639	15,8	95,200	—	—	—	—	—	2,520	--	1,267	
XVI. Delisberg .	4,837	62	16,720	4,050	20,770	17,127	2,969	20,096	12,7	68,700	—	12,000	21	82,500	39,000	—	—	1,100	
XVII. Laufen .	4,647	65	11,085	3,374	14,459	11,271	4,568	15,839	8,1	55,200	—	3,540	8	19,000	38,700	11,200	2,979	—	
XVIII. Pruntrut .	7,742	44	20,750	8,300	29,050	18,774	8,459	27,233	34,8	190,480	1	35,800	68	143,100	245,700	—	1,638	—	
Jura	32,089	86	100,965	25,989	126,954	102,884	25,726	128,610	100,2	578,630	31	58,340	108	296,600	369,400	11,200	8,587	3,615	6,217
Total Kanton	83,415	23	258,480	58,091	316,571	258,923	64,174	323,097	302,0	2,022,480	125	156,220	714	1,256,750	1,314,580	562,400	32,157	22,545	6,267

Erteilte Holzschlagsbewilligungen.

Amtsbezirk	1913			1914			Amtsbezirk	1913			1914		
	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total		Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasle . . .	—	686	686	—	642	642	Übertrag	—	75,978	75,978	—	58,987	58,987
Interlaken . . .	—	2,244	2,244	—	516	516	Bern . . .	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . .	—	1,183	1,183	—	1,150	1,150	Laupen . . .	—	—	—	—	—	—
Niedersimmental	—	3,325	3,325	—	1,262	1,262	Erlach . . .	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal .	—	1,208	1,208	—	5,054	5,054	Aarberg . . .	—	—	—	—	—	—
Saanen . . .	—	4,765	4,765	—	11,760	11,760	Fraubrunnen . . .	—	—	—	—	—	—
Thun . . .	—	4,216	4,216	—	2,589	2,589	Burgdorf . . .	—	224	224	—	40	40
Seftigen . . .	—	1,223	1,223	—	261	261	Aarwangen . . .	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg .	—	2,107	2,107	—	808	808	Wangen . . .	—	35	35	—	93	93
Signau . . .	—	25,263	25,263	—	15,837	15,837	Büren . . .	—	—	—	—	—	—
Trachselwald .	—	5,272	5,272	—	3,382	3,382	Nidau . . .	—	—	—	—	—	—
Konolfingen .	—	3,863	3,863	—	4,084	4,084	Total	—	76,237	76,237	—	59,120	59,120
Biel . . .	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—							
Courtelary . . .	—	1,401	1,401	—	1,771	1,771							
Freibergen . . .	—	6,623	6,623	—	3,518	3,518							
Münster . . .	—	2,340	2,340	—	2,140	2,140							
Delsberg . . .	—	4,441	4,441	—	2,657	2,657							
Laufen . . .	—	946	946	—	81	81							
Pruntrut . . .	—	4,872	4,872	—	1,475	1,475							
Übertrag	—	75,978	75,978	—	58,987	58,987							

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Jagdgesetz. Entgegen dem Antrage der Forstdirektion und der Regierung hatte der Grosse Rat den Grundsatz der fakultativen Pachtjagd in die Jagdgesetzesvorlage aufgenommen. Am 3. Mai fand nach einer äusserst heftigen Campagne die Abstimmung statt. Die Vorlage wurde von allen Amtsbezirken mit 61,638 gegen 26,178 Stimmen verworfen.

Die Gründe zur Verwerfung des Jagdgesetzes sind vornehmlich in der Abneigung des Volkes gegen die Pachtjagd und nicht zuletzt in dem gemischten Charakter der Vorlage zu suchen, der dem Gesetz auch aus dem Lager der Pachtjagdanhänger manche Gegner erwachsen liess.

Der Rechnungsabschluss über die Jagd gestaltete sich pro 1914 wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Nettoertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	74,000	47,855	60	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	16,000	—	—	7,570	40	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	21,400	—	—	18,469	75	—	—
4. Hebung der Jagd	2,500	—	—	510	70	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	3,000	3,188	35	—	—	—	—
<i>Total</i>	37,100	51,043	95	26,550	85	24,493	10
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	26,676	05	—	—	12,606	90
Minderausgabe " " "	.	.	.	14,069	15	—	—

Es betragen die Einnahmen:
aus den Herbstjagdpaten . . . Fr. 37,730.—
" " Winterjagdpaten . . . 9,745.—
" verwertetem Wild 375.60
" besonderen Gebühren 5.—
Fr. 47,855.60

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt für die:

Herbstjagd		Winterjagd auf	
Hochjagd	Niederjagd	Haarraubwild	Schwimmvögel
126	553	213	109
Haarraubwild und Schwimmvögel		43	

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Auslagen für die Wildhüter:

Besoldungen	Fr. 13,555.—
Ausrüstung	" 400. 30
Taggelder	" 3,542.—
Fahrkosten	" 267. 10
Prämien für Abschuss von Raubwild	" 258. 50
Unfallversicherung	" 624.—
Entschiädigung für Munition	" 121. 50
	Fr. 18,768. 40
Druckkosten	" 697. 05
Verschiedenes	" 264. 30
<i>Total</i>	Fr. 19,729. 75

<i>Einnahmen:</i>	Übertrag Fr. 19,729.75
Subvention der Einwohner- gemeinde Lauterbrunnen	Fr. 720
Subvention der Kurhaus- gesellschaft Interlaken .	" 500
Gewinnanteil an der „Zürich“	" 40
	—
	" 1,260.—
<i>Netto-Auslagen</i>	<u>Fr. 18,469.75</u>

Von der kantonalen Polizeidirektion wurden nach Anweisung der Forstdirektion, gestützt auf Art. 6 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz vom 24. Juni 1904 über Jagd und Vogelschutz, als Bussenanteile für Frevelanzeigen im ganzen Fr. 4950 an die Anzeiger ausgerichtet.

An Raubwild wurde von den Wildhütern in den Bannbezirken erlegt:

Fuchs alt	Fuchs jung	Marder	Dachs	Iltis	Ver- wilderte Katze	Wiesel	Habicht	Sperber	Berg- rabe	Krähe	Elster	Häher	Würger	Adler	Total
87	1	8	17	—	23	3	10	21	29	162	33	143	9	1	547

Die Jagd verzeichnet gegenüber dem Vorjahre eine Mindereinnahme von Fr. 23,940.77, was bei den Ereignissen des Berichtsjahres nicht verwundern darf.

Wildhutpersonal. Der in Burglauenen für die Wildhut der Bannbezirke Faulhorn und Männlichen errichtete Posten, besetzt durch Wildhuter Peter Wyss, wurde auf 1. Juli aufgehoben. — Der Umstand, dass ein Teil der Wildhüter im August dem Aufgebot für den Grenzschutz Folge leisten musste, machte deren Stellvertretung notwendig. Die diesbezüglichen Kosten beliefen sich auf Fr. 1094.60.

Allgemeines. Die Winterjagd dauerte vom 1. Januar bis Mitte Februar. Trotzdem die Gebühren für die Jagd auf Haarraubwild und Schwimmvögel erheblich erhöht worden waren, bewarben sich 365 Jäger um diese Bewilligungen. Für viele der Jäger war natürlich bestimmd der Umstand, dass im Vorjahre die Winterjagd auf Füchse und anderes Haarraubwild geschlossen geblieben und nur die Jagd auf Schwimmvögel eröffnet gewesen war. Die Aussichten auf Jagdbeute waren also grösser als gewöhnlich. In den Bannbezirken von Schwarzenburg, Wohlen und Fovern wurden auf Füchse Treibjagden angeordnet, die aber infolge der teilweise unzugänglichen Baue in den erstgenannten Schonrevieren wenig Erfolg hatten. Reviere in solchen Gebieten bilden natürlich für Füchse besonders bevorzugte Schlupfwinkel. Das Schwarzwild machte sich wie im Vorjahre nicht bemerkbar. Für die geschlossene Jagdzeit wurden 100 Abschussbewilligungen auf Schädlinge, wie Eichhörnchen, verwilderte Katzen, Krähen, Elstern und Häher, abgegeben. Die Eichhörnchen scheinen alljährlich besonders im Emmental stark aufzutreten. An die Organe des Forstdienstes wurden teilweise ständige Abschussbewilligungen erteilt. Der Abschuss der eigentlichen Raubvögel in der geschlossenen Jagdzeit wurde soviel als möglich eingeschränkt. — Das im Laufe des Jahres zugunsten des Staates verwertete Wild verteilte sich auf 21 Rehe, 3 Gemsen, 8 Hasen, 4 Füchse und 8 Fasanen. Während letztere auf Anordnung der Forstdirektion zur Vorbeugung von Wildschaden abgeschossen werden mussten, setzte sich das übrige Wild teils aus abgestürzten, gefrevelten, angeschos-

senen, hinsichtlich der Rehe besonders aber von Laufhunden abgehetzten Tieren zusammen. Die Kalität der Laufhunde nahm während des Berichtsjahrs überhaupt in einer Weise zu, dass von der Forstdirektion mit energischen Massnahmen dagegen eingeschritten werden musste. — Die Verordnung des Regierungsrates über die Herbstjagd kam nur teilweise in Anwendung. Kaum war diese am 1. August beschlossen, brach der europäische Krieg aus. Mit dem Aufgebot des Milizheeres und der Besetzung der an die Landesgrenze anstossenden Gebiete konnte für die Ausübung der Jagd nur noch ein Teil des Kantons in Frage kommen. Die Erregung des Volkes, welche die Ereignisse bewirkten, und die anfangs gedrückte wirtschaftliche Lage liessen sich mit der Freude am Weidwerk nicht vereinbaren. Hauptsächlich aus militärischen Rücksichten erliess dann der Bundesrat, gleichzeitig mit dem Beschluss des Regierungsrates vom 21. August, das allgemeine Verbot der Herbstjagd. Dieses Verbot schuf eine klare Situation und wurde von der Mehrzahl der Jäger mit Befriedigung aufgenommen. Man versprach sich davon eine Mehrung des Wildstandes; ein Schonjahr konnte nicht schaden. Als aber im Oktober die allgemeine Lage eine Besserung erfuhr und die wirtschaftliche Depression etwas gehoben war, ein Teil der Geschäfte ihre normale Tätigkeit wieder aufnahmen und der Ruf nach Belebung des Marktes laut wurde, machte sich ebenfalls wieder eine Strömung nach Eröffnung der Jagd geltend. Den Anfang nahm die Bewegung im Kanton Aargau, wo die Revierpächter ihre Pachtsumme zum voraus bezahlt hatten und nun auf den Jagdertrag hätten verzichten müssen. Bei uns glaubte man die wohlzuende Wirkung des Jagdverbotes auf den Wildstand in Zweifel ziehen zu dürfen, hatte doch die Ernennung einer ganzen Armee freiwilliger Jagdaufseher nicht vermocht, die Gerüchte über stetige Zunahme des Wildfrevels zum Schweigen zu bringen. Die ansehnlichen Einnahmen aus der Jagd mussten auch teilweise wenigstens zu verwirklichen gesucht werden. Nachdem mehrere Kantone beim Bundesrat dahingehende Schritte getan hatten, fasste dieser am 10. Oktober den Beschluss, den Kantonen die Eröffnung der Jagd zu gestatten. Nach Verständigung

mit dem Militärdepartement über die im Interesse des Landschutzes von der Jagd auszuschliessenden Gebiete erliess der Regierungsrat am 17. Oktober die abgeänderte Herbstjagdverordnung, wonach die Jagd, im Jura und dessen Vorgelände ausgenommen, auf Gemsen und Rehe vom 22. Oktober bis zum 3. November, die allgemeine Jagd vom 22. Oktober bis zum 15. Dezember gestattet wurde. Die Bestimmungen der allgemeinen Jagdverordnung vom 1. August 1914 blieben, soweit durch diesen Erlass nicht abgeändert, in Kraft.

Die Frage, ob die im militärisch belegten Gebiet begangenen Jagdvergehen von der Militärgerichtsbarkeit oder von den kantonalen Strafbehörden zu beurteilen seien, wurde schliesslich vom Bundesrat im Sinne der Zuständigkeit der kantonalen Strafbehörden entschieden.

An der Schweizerischen Landesausstellung, Abteilung Jagd, war die Forstdirektion durch die Wiedergabe einer kartographischen Darstellung sämtlicher Bannbezirke vom Jahre 1913 vertreten.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischenzenzinse uud Patentgebühren (exklusive Stempel)	17,000	19,380	25	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	13,000	—	—	12,906	28	—	—
3. Hebung der Fischzucht	500	—	—	244	15	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	5,500	6,540	95	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	1,050	1,093	35	—	—	—	—
6. Rechtskosten	400	—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	9,650	27,014	55	13,150	43	13,864	12
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag	3,004	55	.	.	4,214	12
Minderausgaben " " "	1,209	57	.	.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzen betragen Fr. 12,195.25

Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen 6,950.—

Die Einnahmen aus der Fischerei im Zihlkanal betragen 233.—

Total Fr. 19,380. 25

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldungen der Fischereiaufseher	Fr. 7,347.50
Reisekosten	" 6,105.35
Ausrüstung	" 382.70
Druckkosten	" 133.30
Verbote	" 87.90
Verschiedenes	" 58.73
	Fr. 14,115.48
Einnahmen aus den Laichfischerei-gebühren	" 1,209.20
	Fr. 12,906.28

Gesetzliche Erlasse und Beschlüsse. Durch Beschluss vom 16. Januar 1914 setzte der Regierungsrat in Abweichung von den bundesgesetzlich vorgesehenen Schonzeiten deren Dauer für die einzelnen Fischarten unseres Kantons fest. Zu der Ausdehnung der im Bundesgesetz vorgesehenen Schonzeiten hatte der Bundesrat seine Zustimmung schon früher erteilt, worauf sich dann die amtlichen Bekanntmachungen des Regierungsrates über die Schonzeiten jeweilen gestützt hatten; ein unabhängiger Beschluss war jedoch noch nicht gefasst worden.

Ein anderer Beschluss des Regierungsrates vom 23. Januar 1914 betraf das Fischen in der oberen Aare. Es handelte sich darum, die Schonung des Äschenbestandes besonders im Februar zu erreichen; da sich eine Ausdehnung der Schonzeit der Äschen für eine einzelne Gewässerstrecke nicht durchführen liess, so wurden einfach die auf Äschen besonders beliebten Fangmittel für den Monat Februar verboten.

Veranlassung zu einem weitern Beschluss vom 1. Dezember 1914 gab die Fischerei in der alten Aare. Die Angelfischerei war dort, wie in den andern grössern Gewässern, früher frei ausgeübt worden. Nachdem aber infolge der Juragewässerkorrektion die alte Aare als Privatgewässer ausgeschieden und vom Staat veräussert worden war, beklagten sich die Käufer über allzu intensive Angelfischerei. Die alte Aare wurde vom Staat zurückworben und der Art. 1 des kantonalen Fischereigesetzes durch Beschluss des Grossen Rates vom 20. Mai 1896 authentisch dahin ausgelegt, dass die alte Aare unter den Begriff „Aare“ nicht fallen solle, soweit die Bestimmung des Rechtes zur Angelfischerei in Frage komme. Die Angelfischerei war also von da an in der alten Aare nur noch den Pächtern gestattet.

In den letzten Jahren gründeten nun die Sportfischer aus der dortigen Gegend Fischereivereine, in der Absicht, sich um die Pacht der alten Aare zu bewerben und damit den Vereinsmitgliedern das Recht zur Ausübung des Fischfangs mit der Angel zu sichern. Der Staat musste einerseits die Gründung jener Fischereivereine begrüssen, geriet aber anderseits in eine Zwangsstellung. Bei einer Neuverpachtung der alten Aare mussten die Interessen des Staates sowohl als diejenigen der Fischereivereine berücksichtigt werden können. Durch den Beschluss vom 1. Dezember 1914 wurde nun die Frage so gelöst, dass hinfot nur die Netzfischerei

noch verpachtet wird, während das Recht zur Angelfischerei durch Patente erworben werden muss. Gleichzeitig fanden im Beschluss fischereipolizeiliche Bestimmungen, betreffend das Fischen mit der Setzbähre und den Fischfang zur Nachtzeit Aufnahme. Durch diesen Beschluss hoffen wir den verschiedenen Interessen angemessen Rechnung getragen zu haben.

Die am 5. August 1913 vom Bundesrat genehmigte Übereinkunft der Kantone Bern und Neuenburg betreffend die Fischerei im Zihlkanal hat schon im Berichtsjahre zu einem Rekurs an das Bundesgericht geführt. Das Polizeirichteramt von Erlach hatte eine Anzeige gegen zwei Fischer, die den Fischfang im Zihlkanal ohne Patent ausgeübt hatten, zu beurteilen. Der Richter erkannte auf Freispruch, weil er die Verfassungsmässigkeit der Patentgebühren für den Zihlkanal als im Widerspruch mit Art. 1 des kantonalen Fischereigesetzes bestritt. Die erste Strafkammer des Obergerichts, an welches der Fall weitergeleitet wurde, bestätigte diese Auffassung, worauf der Kanton Neuenburg als mitverletzte Vertragspartei den staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht ergriff. Auch von dieser Instanz wurde jedoch der Auffassung der unteren Instanzen beigeplichtet und der Rekurs in ablehnendem Sinne beantwortet.

Das Urteil gibt zu folgenden praktischen Erwägungen Anlass: Eine fischereipolizeiliche Übereinkunft über ein Grenzgewässer ist nur denkbar unter gleichzeitiger Ordnung des Rechtes zur Ausübung der Fischerei. Der Kanton Bern kann Patentgebühren für die Zihl nur unter Genehmigung durch das Volk einführen. Der Kanton Neuenburg besitzt das fakultative Referendum, dem auch die Konvention unterstellt worden ist. Der Kanton Bern das obligatorische, das in solchen Fällen versagt.

Wir werden nun die Wiedereinführung der Netzfischerei im Zihlkanal und deren gemeinsame Verpachtung mit dem Kanton Neuenburg anstreben.

Fiskalisches. Die gedrückte Wirtschaftslage des Berichtsjahres hatte auf die Erträge aus der Fischerei wenig Einfluss. Allerdings musste mit der Vornahme einiger Neuverpachtungen etwas zugewartet werden, doch waren deren Ergebnisse befriedigend.

Fischzucht. Im Berichtsjahre waren 46 Fischbrutanstalten im Betrieb, an welche im ganzen Fr. 6700 an Bundesbeiträgen ausgerichtet wurden. Von der staatlichen Brutanstalt wurden 210,000 Forellensetzlinge und 80,000 Äschen ausgebrütet und in offene Gewässer verbracht.

Laichfischerei. Auf eine Anregung des eidgenössischen Departements des Innern wurden die Ergebnisse der Laichfischerei von der eidgenössischen Fischereiinspektion statistisch verwertet. Im Laufe der Jahre sollen sie Anhaltspunkte über die interessante und wichtige Frage des Geschlechtsverhältnisses der Fische liefern. Allerdings erwächst hieraus den Fischereiaufsichtsorganen vermehrte Arbeit, während die aus der Statistik des Berichtsjahres gewonnenen Zahlen eine gute Kontrolle bilden und auch wirtschaftlich lehrreich sind.

Im ganzen wurden gefangen und für Laichzwecke verwendet:

27,000 Forellen	}	total 41,486 Fische im Werte von Fr. 34,600.
1,686 Äschen		

Die mitgefangenen, der Schonzeit nicht unterliegenden Fische, wie Hechte, Barsche, Barben, Aale u. a., wären noch besonders zu veranschlagen.

Verunreinigungen. Klagen über chemische Verunreinigungen betrafen die Scheuss, die Birs, die alte Aare, die Kiesen. Andernorts sind die Klagen vorläufig verstummt, weil die erfolgten Freisprechungen weitere Schritte als aussichtslos erscheinen liessen. Prächtige Fischgewässer, wie die Worblen und die Gürbe, die für die Hege der Forelle wie geschaffen scheinen, liegen in ihren besten Strecken brach. Es wird noch mancher Anstrengung bedürfen, um in dieser Hinsicht bessere Verhältnisse zu schaffen.

Verschiedenes. Die Grenzbesetzung war dem Absatz der Forellen in den von Militär besetzten Ge-

bieten förderlich; von Epidemien blieb der Fischbestand in allen Gewässern verschont. In der Aare ist der Forellenbestand ausgezeichnet. Die Äschen sind am Zunehmen. Als Fischereischädling verdient der Haubensteissfuss auf dem Bielersee besonderer Erwähnung. Fischotter werden aus allen Gebieten gemeldet. Der Fischreicher macht sich fast nirgends mehr bemerkbar, was vom Standpunkt des Naturschutzes wohl eher zu bedauern ist.

Landesausstellung. Die Forstdirektion war an der Fischereiabteilung der Landesausstellung in der Trockenausstellung vertreten. Die ausgestellten Gegenstände betrafen:

Die Darstellung der fischereilichen Gewässer des Kantons Bern nach ihrer rechtlichen Bedeutung; die Veranschaulichung des Verhältnisses der Netzfischerei in den Seen zu ihrer Flächenausdehnung; die grafische Darstellung der Aussetzungen von Jungfischen während der letzten 20 Jahre, sowie der Ausgaben und Einnahmen dieser Periode. Im übrigen konnte in gesetzliche Fischereierlasse alter und neuer Zeit Einsicht genommen werden.

C. Bergbau.

Die der *L. von Roll'schen Gesellschaft* erteilten Konzessionen für Ausbeutung von Eisenerz in den Gemeinden Delsberg und Courroux vom 7. November 1903 und vom 19. März 1908 für die Gemeinden Courtételle, Develier und Boécourt wurden am 23. Januar 1914 unter Festsetzung einer Mindestabgabe für die Dauer von 25, respektive 21 Jahren, d. h. bis 16. März 1939 erneuert.

Dem *Charles Lens Clarke in Interlaken* ist am 26. Juni 1914 für die Dauer eines Jahres und in Form eines Schürfscheines die Bewilligung zum Suchen von Kristallen und anderen Mineralien im Gemeindegebiet von Iseltwald erteilt worden.

Die Unterhandlungen für die Erteilung einer Stein-kohlenkonzession auf dem Gebiete des Amtsbezirkes Pruntrut waren dem Abschluss nahe gerückt, als der Krieg ausbrach und alle Vorkehren lahmlegte. Wir hoffen, nach der Wiederkehr ruhigerer Zeiten die Verhandlungen wieder aufnehmen zu können.

Wegen vorgekommenen Missbräuchen wurde den Inhabern von Bewilligungen für die Anlage und den Unterhalt von Gletscherhöhlen eine Neuordnung ihrer Konzessionen in Aussicht gestellt.

Im Berichtsjahre ist kein Gletschereis exportiert worden, und es konnten daher keine bezüglichen Einnahmen gebucht werden.

Die gegen die im Jahre 1913 erteilte Schieferkonzession von den sog. Schieferansprechern des Frutigtals erhobene staatsrechtliche Klage ist vom Bundesgericht abgewiesen worden. Statt den Streitfall vor unserem Obergericht zum Austrag zu bringen, wurden Vergleichsverhandlungen angebahnt, die jedoch im

Berichtsjahre nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Die Konzessionsgesuche betreffend die Bergwerksbetriebe in Reuchenette und Rondchâtel konnten folgerichtig auch noch nicht erledigt werden.

Die Eisenerzausbeute gestaltete sich wie folgt: Aus den Minen Blancheerie und Croisée wurden 4,860,700 kg Bohnerz ausgebeutet. Von diesem Quantum wurden 2,598,000 kg gewaschen und 2,262,700 kg ungewaschen zum Hochofen in Choindez geliefert. Das ungewaschene Erz wurde schätzungsweise in gewaschenes umgerechnet, da die im Bergwerksgesetz festgesetzte Abgabegebühr nur für letzteres Geltung hat.

Es wurden im Zeitraum vom 4. Dezember 1913 bis 26. August 1914 von Delsberg nach Choindez spiedert und bahnamtlich kontrolliert 19,441 hl, woraus sich bei einer Abgabe von 8 Rp. per hl eine Reineinnahme von Fr. 1555.28 ergibt (1913: Fr. 2365.92). Anfangs August wurde des Krieges wegen der Hochofenbetrieb eingestellt, und im 4. Quartal 1914, d. h. vom 27. August bis 2. Dezember, gelangte kein Erz mehr zur Spedition und zur Verwendung. Um die Mindestabgabe zu erreichen, wurden gegen Ende des Betriebsjahres noch Fr. 944.72 eingezogen. Die Totaleinnahme aus den Erzgebühren beträgt demnach Fr. 2500.

Wie im Vorjahr, wurde im Stockernsteinbruch auf Staatsgebiet nichts abgebaut. Die Ausbeute beschränkte sich auf eine Bank im Eigentum der Frau von Tscharner. Gebrochen wurden 282,807 m³ nutzbaren Steines, wofür Fr. 2.25 pro m³ oder total Fr. 636.30 entrichtet wurden. Gemäss Abkommen mussten 75 Rp. per m³ oder total Fr. 212.10 von jenem Ertrag an Frau von Tscharner abgeliefert werden.

Die Abrechnung über den Stockernsteinbruch gestaltet sich wie folgt:

Einnahmen.

Rohertrag, wie oben	Fr. 636.30
Parzellenpacht an Arbeiter	" 148.90
<i>Total</i>	<u>Fr. 785.20</u>

Ausgaben.

Abgabe an Frau von Tscharner	Fr. 212.10
Beitrag an die Baudirektion für Weg- unterhalt	" 100.—
Aufsicht und Steuern	" 149.25
<i>Total</i>	<u>Fr. 461.35</u>

Der Nettoertrag des Stockernsteinbruches beziffert sich für das Jahr 1914 auf Fr. 323.85 (1913: Fr. 1701.88). Das aussergewöhnlich niedrige Jahresergebnis ist einzig auf die gedrückte Lage des Bauwirtes infolge des Krieges zurückzuführen.

Der Kredit für Hebung des Bergbaues von Fr. 500 wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Bern, den 7. April 1915.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. Mai 1915.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

